

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz
Abt VI/A/4 (Rechtsangelegenheiten Arzneimittel,
Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten,
übertragbare Krankheiten)
zH Herrn Mag. Benjamin Bachl
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per Mail: benjamin.bachl@gesundheitsministerium.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2022-0.890.162
20.12.2022

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/0022/35/Ne/BB
Mag. Monja Nemeč

Durchwahl
4268

Datum
11.1.2023

1. Novelle zur Bäderhygieneverordnung 2012; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Mag. Bachl,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Unterlagen zur 1. Novelle der Bäderhygieneverordnung 2012 und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Grundsätzlich stellt die Novelle aus heutiger Sicht eine Erleichterung für unsere Mitglieder dar.

Zu § 35 Abs 1 (Becken mit Attraktionen, Reduktion Förderstrom)

Die Änderung wird als Erleichterung begrüßt, da ihre Filteranlagen mit reduziertem Förderstrom auch während der Öffnungszeiten betrieben werden können, was zu einer erheblichen Energieeinsparung führen kann.

Zu § 35 Abs 2 (Absenkung Wasserspiegel - Erfordernis eines Färbetests)

Da hier nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob bereits alle Betriebe diesen Färbetest durchführen, ersuchen wir um eine Übergangsfrist, damit diese Änderung erst nach der Saison (im April/Mai 2023) in Kraft tritt bzw diese Färbetests auch erst nach der Saison (im April/Mai 2023) gemacht werden dürfen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüße


Mag. Jürgen Streitner
Abteilungsleiter